Bauhaus-Universität Weimar

Fakultät Medien

Weimar, 16. Dezember 2024

Protokoll
zur 21. Sitzung des Fakultätsrates

Termin:	11.12.2024, 13:30 Uhr bis 16:25 Uhr
paritätischer FR:	Jun.-Prof. Krivanec, PD Dr. Jakoby, Dr. Coenen, A. Reese, F. Thomas
erweiterter FR:	Prof. Hornecker, Jun.-Prof. Ehlers (nur öT), Prof. Ringert, Prof. Ziemann, Prof. Voss
weitere Mitglieder ohne Stimmrecht:	Prof. Engell (Dekan), S. Rößler (GF)
Gäste:	C. Aßmann, Dr. Röttel, C. Schinzel, C. Bolwin, Jun.-Prof. Degeling, Dr. Kaldrack, Jun.-Prof. Rösch, M. Eike, M. Kohlschreiber, Prof. Paulus, Dr. Hesse, S. Cramer, Dr. Lederle, Dr. Hettich, V. Schwarz
entschuldigt:	Prof. Fröhlich, Studentin Heyder, Studentin Singh
Protokoll:	V. Schwarz

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Tagesordnung
3. Protokoll
4. Berichte aus Gremien und Ausschüssen
5. Einsatz von KI in der Lehre – Vorstellung des Konzeptpapieres der Friedrich-Schiller-Universität Jena; BE Studiendekan; Austausch; Anlage
6. Überblick Finanzen der Fakultät Medien 2024, ZLV, Personalstrukturkonzept; Information, Austausch; BE Fakultätsleitung
7. Sonstiges

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

1. Berufungsverfahren Usability (W1); hier: Abschlussbericht und Beschluss zum Berufungsvorschlag; BE Prof. Hornecker;
   erweiterter Fakultätsrat

TOP 1 – Begrüßung

Der Dekan begrüßt alle anwesenden Fakultätsmitglieder zur heutigen letzten Sitzung im Jahr recht herzlich.

TOP 2 – Tagesordnung

Die Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Fakultätsrats mit der Einladung zugegangen. Da es keine Änderungsvorschläge gibt, gilt die Tagesordnung als angenommen.

Weimar, 16. Dezember 2024

TOP 3 – Protokoll

Das Protokoll der letzten Sitzung ist allen Fakultätsratsmitgliedern zugegangen. Es wird ohne Änderungsbedarf angenommen.

TOP 4 – Berichte aus Gremien und Ausschüssen

Senat

Dr. Jakoby berichtet über die kontroverse Diskussion der neuen Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, die im Senat besprochen worden sei. Hierbei sei besonders in Bezug auf § 1, Absatz 2 diskutiert worden, in welcher Reihenfolge die Ordnungen (Rahmenordnung und spezifische Ordnungen) gewichtet würden. Da dieser Punkt im Senat nicht endgültig geklärt werden konnte, wurde er vertagt und die neue Rahmenordnung sei noch nicht verabschiedet worden, berichtet Dr. Jakoby. Er äußert seine Vermutung, dass die Ordnung unverändert im nächsten Senat zur Abstimmung komme. Prof. Ziemann fragt nach, ob dieser Fakt nicht im Verwaltungsrecht geregelt sei? Darauf antwortet Dr. Jakoby, dass die Frage nach der Gewichtung der Ordnungen dort nicht geregelt sei und in der Sitzung des Senats dargelegt wurde, dass es hierfür keine rechtliche Grundlage gebe. Prof. Paulus wirft ein, dass beide Varianten rechtskonform seien und es Präzedenzfälle an anderen Universitäten gebe, die sowohl die Rahmenordnung als auch die spezifische Ordnung als vorrangig geltende verstünden. Somit gelte, dass ein Sachverhalt, der von der Rahmenordnung nicht geregelt würde, durch eine spezielle Ordnung geregelt werden könne.

Der Dekan berichtet, dass im nichtöffentlichen Teil des Senats über die Besetzung der Juniorprofessur Dienstleistungsmanagement und Medien positiv abgestimmt worden sei und somit die Verhandlungen mit der erstplatzierten Person beginnen könnten.

IT-Beirat

Herr Thomas berichtet, dass das Lernmanagementsystem moodle ins Hochschul-IT-Zentrum (HS-ITZ) umziehen und ab 2026 von diesem betreut wird. Er weist darauf hin, dass ab 2026 viele der bisher vorhandenen PlugIns nicht mehr zur Verfügung stünden und/oder anders funktionieren würden. Seitens des Präsidiums sei der Umzug bereits entschieden worden. Zudem ist aktuell noch nicht abzusehen, ob die Integration von BigBlueButton als Videokonferenzsystem beibehalten werde oder ob BBB mittelfristig überhaupt noch genutzt wird.

Er berichtet weiterhin, dass seit November in Thüringen ein Forschungsdaten-Repositorium existiere. Dieses sei über die Webseite refodat.de einzusehen; in den nächsten Wochen gebe es weitere Informationen dazu. Demnächst stünden für alle Universitätsmitglieder elektronische Laborbücher zur Verfügung, informiert Herr Thomas weiter und berichtet über die aktuell erfolgte Vergabe einer Plagiatserkennungssoftware.

Dr. Jakoby erfragt, wann die Umstellungen in 2026 erfolgen werden, worauf Herr Thomas antwortet, dass der Umzug für das Wintersemester 2025/26 geplant sei und der Regelbetrieb ab Sommersemester 2026 angestrebt würde.

TOP 5 – Einsatz von KI in der Lehre – Vorstellung des Konzeptpapiers der FSU Jena

Dr. Jakoby ergreift das Wort und erinnert, dass alle Fakultätsmitglieder, die Ideen und Aspekte zum Thema KI in der Lehre haben, sich einbringen sollen. Aktuell habe er nur spärliche Informationen erhalten, daher ruft er nochmals zu weiteren Wortmeldungen auf.

Er betont, dass zu berücksichtigen sei, dass KI in sämtliche Arbeiten einfließe und auch die Nutzung von KI in Textverarbeitungsprogrammen ein wesentlicher Aspekt sei. Im Umkehrschluss müsse man beachten, dass ein Verbot von KI auch ein Verbot von bestimmten Anwendungen bedeuten würde, gibt er zu bedenken. Prof. Hornecker wirft ein, dass dies für Lehrende nicht einfach sei, da dies voraussetze, dass Lehrende über sämtliche Kenntnisse dieser Anwendungen verfügten. Jun.-Prof. Krivanec fragt, ob man dieses Problem umgehen könne, indem das Prozedere komplett transparent und nachvollziehbar deklariert würde. Dr. Kaldrack berichtet, dass ihre Studierenden genau belegen müssten, was sie für die Arbeiten verwendet hätten. Weiterhin fragt sie, was Lehrende tun könnten,

wenn sie den Verdacht hätten, dass eine KI verwendet wurde, dieses aber nicht als solches deklariert wurde und ruft dazu auf, sich dazu Gedanken zu machen, welches Vorgehen die Lehrenden anstrebten und wie mit solcher Art von Betrugsfällen umzugehen sei. Das greift Dr. Jakoby auf und wirft die Frage auf, was mit Bachelor- und Masterarbeiten sei, die mittels KI generiert wurden? Habe die studierende Person somit die Verteidigung und/oder die Abschlussarbeit nicht bestanden? Welches Verhalten sei in diesem Fall richtig? Prof. Hornecker meint, dass diese Fragestellung die Ordnung klären müsse und der Dekan wirft ein, dass KI ein Schreibzeug sei und wer damit intelligent umginge, könne dies auch nutzen. Hierauf sagt die Prodekanin, dass der Nachweis der Nutzung von KI jedoch teilweise schwierig und nicht nachweisbar sei. Es müsse ein Punkt festgelegt werden, an welcher Stelle die Arbeit, bzw. Verteidigung abgelehnt werden müsse. Dr. Jakoby schlägt vor, dass zum Feststellen, ob eine Arbeit mittels KI erstellt wurde, zur Begutachtung der Arbeit ein Befragungstermin organisiert werden könne um die diese für die Benotung zu prüfen. Dies solle in einem kleinen Rahmen stattfinden.

Frau Reese fragt, wie diese Fragestellung gerahmt sei und ob Gespräche dieser Art auch in den anderen Fakultäten der Universität stattfänden. Dr. Jakoby vermutet, das in den anderen drei Fakultäten ebensolche aktiven Gespräche geführt würden und sagt, dass er davon ausgehe, dass an unserer Fakultät darüber am intensivsten diskutiert würde. Dies sei nicht verwunderlich, da die Informatik hier verortet sei. Er setze sich für die Bearbeitung dieses Themas gern den Hut auf und regt an, dass Lehrverantwortliche ihm hierzu Mails senden, die er im Ausschuss Studium und Lehre besprechen würde. Er meint weiterhin, dass die verschiedenen Studiengänge unterschiedlich betroffen seien und verweist auf den laufenden Prozess, ein Regelwerk für die gesamte Universität zu schaffen. Es gebe zwar aktuell keine Kommission dafür, jedoch ihn als verantwortliche Person an unserer Institution. Dr. Jakoby betont, dass ihm die Ausarbeitungen und der Ansatz der Friedrich-Schiller-Universität Jena, die den Fakultätsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen sind, gut gefallen und betont, dass sein Ziel sei, Sicherheit in beide Richtungen zu schaffen. Hierfür gelte es, diesen Ansatz weiter auszuarbeiten und Ergänzungen zu finden.

Der Dekan nimmt dies zum Anlass, an die geplante Fakultätsklausur im Februar 2025 zu erinnern und diesen Punkt dort auf die Tagesordnung zu setzen. Er stellt die Frage, ob die Fakultätsleitung an höherer Stelle darauf drängen sollte, weitere Schritte zu unternehmen oder ob seitens der Fakultät vorerst abgewartet werden solle. Dr. Jakoby ergänzt, dass er dem Ausschuss für Studium und Lehre mitgeteilt hätte, dass dieses Thema in der Januar-Sitzung Bestandteil der Tagesordnung sein solle, um ggf. über Rückmeldungen aus allen Fakultäten zu berichten. Der Dekan schlägt zum Abschluss vor, dieses Thema in Ruhe zur Klausurtagung zu beraten.

TOP 6 – Überblick Finanzen der Fakultät Medien 2024, ZLV, Personalstrukturkonzept

Frau Rößler begrüßt die Anwesenden und möchte die Gelegenheit nutzen, einen groben Überblick über die finanziellen Rahmenbedingungen sowie die aktuelle Personalstruktur zu geben, nachdem nun für lange Zeit andere Themen im Fokus standen.
Im Hinblick auf die Finanzsituation konzentriert sich Frau Rößler auf den Kernhaushalt, sprich Mittelverteilung, die sogenannten Ausgabereste sowie die internen als auch externen Ziel- und Leistungsvereinbarungen, letztere insbesondere bzgl. ihrer direkten Berührungspunkte zur Fakultät Medien.
Die Mittelverteilung an der Bauhaus-Universität Weimar und somit auch der Etat der Fakultät Medien setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen, den Säulen 1 bis 3. Während Säule 1 und 2 das Grundbudget bzw. Zielbudget der Fakultät sind und aus regulären Haushalts- bzw. Zukunftsvertragsgeldern gespeist werden, bildet die Säule 3 die Regelungen der internen Ziel- und Leistungsvereinbarung monetär ab. Die Säule 1 wird bis zum Ende des Jahres 2025, und damit bis zum Ende der Laufzeit der aktuellen Rahmenvereinbarung und aller damit verbundenen Planungen um 3,82 % gesteigert. Aufgrund der aktuell verfügbaren Informationen der bisherigen Landesregierung ist davon auszugehen, dass die Zuwächse der Fakultätsetats ab 2026 deutlich geringer werden. Gründe hierfür sind die Tarifsteigerungen ab 2025, die seitens des Landes nicht nachfinanziert werden sowie Kostensteigerungen in allen Dienstleistungsbereichen. Eine sogenannte Globale Minderausgabe ist für 2025 bereits angekündigt. Die aktuellen Planungen für 2026 gehen von einer Steigerung der Säule 1 in Höhe von nur noch 1,9 % aus, was enorme Auswirkungen für den Etat haben wird. Die Säule 2 wird über sogenannte Zukunftsvertragsmittel des Bundes gespeist, ist indikatorbasiert und kann schwanken.

Die Säule 3 steht für die bis zum 31.12.2025 verhandelten internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen.

Frau Rößler konstatiert, dass die Säulen 1-3 die Hauptfinanzierungsquellen sind, und dass die finanzielle Situation in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr sichergestellt ist. Aufgrund der geänderten und eben erwähnten Rahmenbedingungen ist jedoch davon auszugehen, dass es ab 2026 schwieriger werden wird. Um eine Konsolidierung und schlimmstenfalls einen erneuten Stellenabbau werden die Fakultäten nicht herumkommen, fürchtet Frau Rößler.

Die genannten Säulen werden aktuell ergänzt um 2 sogenannte Fonds, die seit einigen Jahren seitens der Hochschulleitung finanziert werden.
Im „Fond 1" werden die sogenannten Sockelstellen (0,75 VZÄ) finanziert, zunächst für die Dauer der Rahmenvereinbarung. Aktuell in der Diskussion, ob diese den Fakultäten dauerhaft zugewiesen werden, da Zukunftsvertragsmittel. Inhaltliche Ausrichtung der Stellen: Erhalt der Ausbildungskapazität oder Sicherung des Lehrangebots oder Betreuungsrelationen sichern. Fakultät Medien hat sich entschieden, die Sicherung des Lehrangebots im Bachelor Medienkultur hier zu verankern über das Einstellen von künstlerischem Personal. Dort sind Projektmodule abzusichern.
Der Fonds II ist abgeleitet aus der externen ZLV, je eine 0,75 VZÄ-Stelle in den Fakultäten und in der UE. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Mitwirkung in der uni-weiten Arbeitsgruppe zur Qualitäts- und Studiengangentwicklung, Befristet bis 31.12.2025
Ist während der letzten beiden Jahre aufgestockt worden, um die FSB im FB MM und zuletzt die Arbeit des PA MK/MW/MM zu unterstützen.

Die externen ZLV sind ebenfalls zu berücksichtigen, sie berühren den Alltag in der Fakultät Medien bei folgenden Themen: aktuell findet die Evaluierung des Studiengangportfolios statt (federführend durch die Arbeitsgruppe zur Qualitäts- und Studiengangentwicklung), Außerdem muss sich die Fakultät beteiligen beim Erreichen der Pflichtziel „Drittmitteleinnahmen" sowie „Frauenanteil bei Neuberufungen". Während man bei diesen beiden Zielen sogenannte Zielkorridore bis Ende 2025 erreichen muss bzw. kann, ist es bei dem weiteren Pflichtziel, das als „Dauerstellenquote" diskutiert wird, wichtig, diese zu erreichen. Mehr als 50 % des wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personals muss dauerbeschäftigt sein. Der hierfür relevante Stichtag ist der 1.12.2025. Wird der Wert nicht erreicht, sind 1,7 Mio Euro zurückzuzahlen.

Frau Rößler geht nun über zum Thema Personalstruktur, die sie ebenfalls mittels einer aktuellen Tabelle erläutert. Zunächst informiert sie die Anwesenden, dass die aktuellen Festlegungen zur Personalstruktur im Zuge der STEP-Erarbeitung für den Zeitraum 2016-2019 erarbeitet wurden sind, als die Universität mehr als 40 Stellen im Mittelbau einsparen musste. Seinerzeit wurden die Fakultätsetats neuberechnet und an einem geplanten Zielbudget der Universität ausgerichtet. Alle Fachbereiche der Fakultät Medien mussten hier ihren Beitrag leisten. So wurde für die Fachbereiche Medienwissenschaften und Medienmanagement festgelegt, dass pro Professur eine volle Stelle E13 finanziert werden kann, es kam hier tatsächlich zur Rücknahme von im Rahmen von Berufungszusagen gemachten Ausstattungen. Auch in der Medieninformatik wurde die übliche Ausstattung von 2 Stellen auf deutlich unter 2,0 VZÄ reduziert. In den letzten 2 Jahren haben sich nun jedoch Änderungen, im Sinne von Aufwüchsen, ergeben. Ursächlich hierfür ist die Beteiligung am Tenure Track-Programm des Bundes sowie des Landes, das Zukunftsvertragsgelder ebenfalls für Tenure Track-Professuren „ausgerufen" hat. Anders als bei auf 6 Jahre befristeten Juniorprofessuren wurden die TT-Professuren bereits in der W1-Phaser mit Mitarbeiterstellen ausgestattet, die aktuell zu einem Anteil von 0,25 VZÄ durch die Fakultät finanziert werden, perspektivisch jedoch komplett aus Fakultätsgeldern zu finanzieren sind. Ein weiterer Aspekt sind Berufungszusagen im Personalbereich, die seitens der Hochschulleitung gewährt wurden und umfänglicher sind als die o.g. Ausstattungen. Hier ist erwartbar, dass sich die Fakultät angesichts der bereits angedeuteten finanziellen Aussichten auf einen Konsolidierungspfad begeben muss. Gegebenenfalls hat das auch Auswirkungen auf die Berufungsplanung. Letzteres hat die Hochschulleitung bereits angedeutet.

Abschließend geht Frau Rößler auf bestehende Zusammenhänge zwischen Kernhaushalt, ZLV und Personalstruktur ein. Sie bewertet interne ZLV als Instrument, um Dinge auszuprobieren bzw. Puffer im im Haushalt zu erzeugen. Sie nennt insb. den temporären Aufbau von Kapazitäten, um bspw.

Forschungsaktivitäten anzuschieben, die Sicherung von Betreuungsqualitäten, Experimentiermöglichkeiten für neues Lehrangebot, die Erarbeitung neuer Lehrmaterialien oder Generierung von Reserven für vollumfängliche Professurvertretungen anstelle von Lehraufträgen.

Sie schließt mit dem nochmaligen Verweis auf die anstehenden und zu bewältigenden Risiken und schlägt vor, dass die Fakultät schnellstmöglich eine „Finanz- bzw. Strukturkommission" bildet, mittels derer Planungen vorangetrieben und in die Fachbereiche transportiert werden und welche die Fakultätsleitung bei anstehenden Entscheidungen unterstützt.

An die Ausführung schließt sich ein erster Austausch der Anwesenden an. Auch werden erste Vorschläge und Ideen geäußert und kommentiert, wie z.B. das Department-Modell für die Fachbereiche anstelle von Qualifizierungsstellen, die an Professuren angegliedert sind. Außerdem wird über die mögliche Zusammensetzung der Kommission gesprochen, in der nach Vorschlag des Dekans und Frau Rößler jeder Fachbereich vertreten sein soll. Für die Januarsitzung des Fakultätsrats kündigt der Dekan die Gründung dieser Kommission an und bittet die Kolleg*innen um Besetzungsvorschläge.

TOP 7 – Sonstiges

Frau Kohlschreiber berichtet aus dem Bereich Wissenschafts- und Forschungskommunikation, dass eine Redakteurin der ZEIT an sie herangetreten sei. Diese möchte ein Feature über die Bauhaus-Universität erstellen und dazu fünf Studierende porträtieren. Frau Kohlschreiber möchte gern unsere Fakultät in den Fokus rücken und ruft die Professor*innen und wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen dazu auf, Studierende zu suchen, die geeignet seien, sich hierfür porträtieren zu lassen. Sie würde sich über entsprechende Vorschläge sehr freuen, betont sie.
Das nimmt Prof. Voss zum Anlass und wünscht sich perspektivisch mehr Präsenz des Fachbereichs Medienwissenschaft in den Medien.

Der Dekan berichtet von der erfreulichen Meldung, dass der DFG-Förderatlas erschienen sei. In dieser Statistik seien die Geisteswissenschaften an der Bauhaus-Universität Weimar unter TOP 8 in Deutschland geführt, freut er sich über das tolle Ergebnis.

Frau Rößler ruft zur Sensibilisierung aller Fakultätsmitglieder gegenüber den Studierenden in Bezug auf die studentische Gremientätigkeit auf. Sie appelliert an die Lehrenden, Lehrveranstaltungen nicht auf den Mittwochnachmittag zu den üblichen Gremienzeiten zu legen.

Der Dekan dankt allen Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Fakultätsratssitzung mit den besten Wünschen für ein besinnliches Weihnachtsfest um 15:50 Uhr.

Prof. Dr. Lorenz Engell
Dekan

Verona Schwarz
Protokoll